Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

BASEL LANDSCHAFT

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: SHAB, KABBL 23.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 23.10.2024
Meldungsnummer: SB06-0000004886

Publizierende Stelle
Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft - Abteilung Betreibungen, Eichenweg 12, 4410 Liestal

Retention 22390010 gem. Retentionsverzeichnis vom 27.09.2023

Schuldner:
Arlez Carrosserie GmbH
CHE-153.193.257
Bleichiweg 4
4460 Gelterkinden

Angaben zur Meldung:
Zivilrechtsverwaltung Betreibungsamt 4410 Liestal

T: 061 552 46 00 | F: betreibungsamt@bl.ch

www.betreibungsamt.bl.ch

Zahlstelle: IBAN: CH4000769437465932001

Retentionsverzeichnis Retention Nr. 22390010 vom 27./28.09.2023
Schuldner

Arlez Carrosserie GmbH ZA: Kirbas Güven, GS + GF, als einziger Funktionär, selig 15.05.2023 Bleichiweg 4, 4460 Gelterkinden

A+ Post CH AG, 4410 Liestal PP
Sendungsverfolung Nr. 98.01.028622.20972976

Zivilrechtsverwaltung Betreibungsamt, CH-4410 Liestal

Gläubiger
Swissbyte IT-Services GmbH / ZA: Schweizer Christian, GS u. GF, Bleichiweg 4, 4460 Gelterkinden

Vollzugsdatum 25.08.2023

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes Betrag (CHF Zins % Seit

1 Verfallene Mietzinsen März 2023 bis August 2023

CHF 17'100.00 -

2 Künftige Mietzinsen September 2023 bis Februar 2024

CHF 17'100.00 -

Art: Miete/Pacht

Ort und Art des Miet-/Pacht-Objektes

Carrosserie- Werkstatt inkl. 5 Parkplätze im Gewerbehaus

"Züghuus" an der Rünenbergstrasse 31 in 4460 Gelterkinden.

Grund für die Aufnahme des Retentionsverzeichnisses

Inhaber der Gesellschaft ist verstorben.

Nr. Gegenstand D K Schätzung (CHF)

Fiat Coupe 2.0T 20V, Weiss CHF 1'800.00

Kennzeichen ---

Marke, Typ Fiat Coupe 2.0T 20V

Farbe Weiss

KM 198'000
FahrgestNr. - ZF A17 500 0P0 070 558

Stammnummer 657.190.603

1. Inverkehrsetzung 17.02.2000

Bemerkung: Schimmel im Kofferraum, Schäden im Innenraum. Käufer eventuell vorhanden.

Ford Focus X CHF 1'100.00

Kennzeichen ---

Marke, Typ Ford Focus

Farbe Grün

KM unbekannt.

FahrgestNr. - unbekannt.

Stammnummer unbekannt

1. Inverkehrsetzung unbekannt.

Bemerkungen: Fahrzeugschlüssel- und Fahrzeugausweis nicht im Besitz des Betreibungsamtes, Fahrzeug weist Drittanspruch auf und wurde Stand 25.09.2023 bereits vom Platz an dem es am 25.08.2023 im Retentionsverzeichnis aufgenommen wurde entfernt (Käufer).

Datum der Ausstellung: 27./28.09.2023

Nr. Gegenstand D K Schätzung (CHF)

1erBMW 120d CHF 1'250.00

Marke, Typ BMW 120d

Farbe Schwarz

KM 328'558

FahrgestNr. - unbekannt.

Stammnummer unbekannt.

1. Inverkehrsetzung unbekannt.

Bemerkung: Riss am Fahrersitz.

Mercedes 176 - A250 Sport X CHF 9'500.00

Kennzeichen ---

Marke, Typ Mercedes A250 Sport

Farbe Weiss

KM 94444

FahrgestNr. - unbekannt.

Stammnummer unbekannt

1. Inverkehrsetzung unbekannt

Bemerkungen: Schaden Carrosserie vorne rechts. Drittanspruch vorhanden. Käufer meldete sich mehrfach telefonisch. Kaufvertrag vom 07.2023

Produktschweissanlage ELMAspot T CHF 7'500.00

Bemerkungen: Ungepflegt / Funktionsfähigkeit nicht

überprüfbar.

Felgen 4x CoreSpeed 10.5 x 22eh2 CHF 3'500.00

Bemerkungen: Neuwertig / nur Felgen - keine Bereifung.

Richtbankanlage Silber / rot (fahrbar) Neuwertige Richtbankanlage für Neuausrichtung-/ Korrektur CHF 1'500.00

Carrosserieunregelmässigkeiten.

Spritzmaschine "Standox" Andre Koch AG Eventuell Drittanspruch / Leasing Andre Koch AG p.M.

Drittansprecher: Andre Koch AG, Farben & Lacke, Grossherweg 9, CH-8902 Urdorf

Sata Jet 3000 b hulp digital 2x (Spritzpistolen) Neuwertig / wenig gebraucht. CHF 1'100.00

Total Schätzung Sache(n) CHF 27'250.00

D = Drittanspruch, K = Kompetenzgut

Kosten CHF Zahlstelle

Kosten Retentionsvollzug 132.00, weitere Kosten 120.00

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages inkl. Zinsen zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00.

Liestal, 28.09.2023

Zivilrechtsverwaltung Betreibungsamt

Gesetzestexte

Auf Verlangen des Gläubigers sind gemäss Art. 268 bzw. 299c OR die nachstehenden im Miet-/ Pachtobjekt befindlichen und zu dessen Einrichtung oder Benutzung gehörenden beweglichen Gegenstände mit Retention belegt worden.

Demzufolge wird dem Schuldner unter Hinweis auf die im Falle der Zuwiderhandlung eintretenden Straffolgen (Art.169 StGB) verboten, die hier aufgezeichneten Gegenstände aus dem Miet-/Pachtobjekt zu entfernen, bevor die geforderten Beiträge nebst Kosten und allfälligen Verzugszinsen entweder bezahlt oder sichergestellt sind.

Der Vermieter/Verpächter hat für die verfallene Miet-/Pachtzinsforderung innert 10 Tagen seit der Zustellung dieser Urkunde und für die laufende Miet-/Pachtzinsforderung

innert 10 Tagen nach ihrer Fälligkeit Betreibung auf Pfandverwertung einzuleiten. Unterlässt er dies, so erlischt der Retentionsbeschlag und der Schuldner kann vom Betreibungsamt Ausscheidung der Gegenstände aus dem Retentionsverzeichnis verlangen, soweit sie nicht für eine andere Forderung gültig retiniert werden können.

Erhebt der Schuldner gegen die Betreibung Rechtsvorschlag, so ist der Gläubiger gehalten, binnen 10 Tagen seit dessen Mitteilung Rechtsöffnung zu verlangen oder die Klage auf Anerkennung seines Forderungsrechts oder seines Retentionsrechts anzuheben. Wird der Gläubiger im Rechtsöffnungsverfahren abgewiesen , so hat er innert 10 Tagen nach Mitteilung des Entscheides die Klage einzuleiten. Der Retentionsbeschlag fällt für die betreffende Forderung dahin, wenn der Gläubiger die bezeichneten Fristen nicht einhält, wenn er die angehobene Klage oder Betreibung zurückzieht oder erlöschen lässt oder wenn er mit seiner Klage vom Gericht endgültig abgewiesen wird.

Strafbestimmung-Auszug aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB)

Art. 169

Wer eigenmächtig zum Schaden der Gläubiger über einen Vermögenswert verfügt, der amtlich gepfändet oder mit Arrest belegt ist, in einem Betreibungs-, Konkurs- oder Retentionsverfahren amtlich aufgezeichnet ist oder zu einem durch Liquidationsvergleich abgetretenen Vermögen gehört oder einen solchen Vermögenswert beschädigt, zerstört, entwertet oder unbrauchbar macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Beschwerde

Den Vollzug und/oder das Retentionsverzeichnis können Sie gemäss Art. 17 SchKG innert 10 Tagen, vom Empfang des Verzeichnisses an, bei der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, mit Beschwerde anfechten. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Diese Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen. Will der Schuldner geltend machen, dass in das Retentionsverzeichnis aufgenommene Gegenstände infolge Unpfändbarkeit nicht der Retention unterliegen (Art. 268 Abs. 3 OR), hat er dies innerhalb der gleichen Frist ebenfalls mit Beschwerde anzufechten.

Mieter / Untermieter

Werden Gegenstände eines Mieters oder Untermieters aufgezeichnet, so ist auch diesen eine Abschrift des Retentionsverzeichnisses zuzustellen.

Gewahrsam

Die retinierten Gegenstände werden einstweilen beim Schuldner belassen.

Sicherungsmassnahmen

Sicherungsmassnahmen im Retentionsverfahren dürfen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung (BGE 127 III 111 ff.) - in analoger Anwendung von Art. 98 SchKG - erst getroffen werden, wenn die Prosequierungsbetreibung rechtskräftig, resp. der allenfalls erhobene Rechtsvorschlag rechtsgültig beseitigt worden ist.

Drittansprachen

Das Widerspruchsverfahren gemäss Art. 106 bis 109 SchKG wird erst eingeleitet, nachdem das Verwertungsbegehren gestellt wurde.

Datum der Ausstellung: 28.09.2023